



**Frauen helfen Frauen e.V.**  
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen  
in der StädteRegion Aachen  
Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

Theaterstr. 42  
52062 Aachen  
Tel. 0241-902416  
E-Mail: [info@fhf-aachen.de](mailto:info@fhf-aachen.de)

---

## **Merkblatt zum Beratungshilfeantrag**

Noch vor der Vereinbarung eines Besprechungstermins bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt sollten Sie einen Berechtigungsschein für die kostenfreie Beratung bei einem Anwalt vom zuständigen Amtsgericht ausstellen lassen. Einen Berechtigungsschein erhalten Sie bei der Rechtsantragstelle beim Amtsgericht, in dessen Bezirk Sie wohnen. Bitte überprüfen Sie vorher, ob evtl. Ihre Rechtsschutzversicherung eintreten könnte.

Zur Beantragung der Beratungshilfe müssen Sie folgendes vorlegen:

- Sollten Sie Leistungen von der ARGE (früher Sozialamt) beziehen, reicht es, wenn Sie den entsprechenden Bescheid vorlegen.

Ansonsten benötigen Sie:

- Einkommensnachweise (über Einkünfte jeglicher Art, z.B. Lohn, Gehalt, Renten, Kindergeld, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung etc.)
- Kosten der Unterkunft (einschl. Heizung)
- Darlehensverträge einschl. Nachweise über die Zahlung der Raten
- Nachweise über zu zahlenden Unterhalt
- Versicherungsverträge
- Belege über Vermögen einschl. Bargeld

Der Antrag auf Beratungshilfe ist zu stellen bei der zentralen

**Rechtsantragsstelle beim Amtsgerichts Aachen,**  
Justizzentrum,  
Adalbertsteinweg 90, 52070 Aachen,  
Tel. Nr. 0241/94250

Öffnungszeiten der Rechtsantragstelle  
montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
sowie  
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 15.00 Uhr